



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **one-med GmbH**, Wartstr. 6, 8400 Winterthur
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
20Tage nach erfolgter Publikation
3. Anfechtungsfrist Inventar:
10Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert der obgenannten Frist beim Bezirksgericht Winterthur rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, sind innert 10 Tagen beim Konkursamt Winterthur-Altstadt schriftlich einzureichen.

Konkursamt Winterthur-Altstadt
8401 Winterthur

00859975

